



TU Dresden, Medizinische Fakultät
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden

An alle Direktoren der Kliniken und Institute
und Leiter der selbständigen Einrichtungen
der Medizinischen Fakultät und des
Universitätsklinikums Dresden

Prof. Dr. med.

Heinz Reichmann

Dekan

Bearbeiter: Dr. B. Janetzky

Telefon: 0351 458-2888

Telefax: 0351 458-4386

E-Mail: meddekan@mailbox.tu-dresden.de

Dresden, den 23. März 2015

Rundschreiben zur Zuständigkeit der Ethikkommission an der TU Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie eine klarstellende Ausführung zur Zuständigkeit der Ethikkommission an der TU Dresden. Ich bitte Sie die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Struktureinheit entsprechend zu informieren.

Dieses Informationsschreiben steht im Internet unter http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/gremien_und_beauftragte/kommissionen/ethikkommission/ueber_uns/zustaendigkeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. H. Reichmann
Dekan

Prof. Dr. med. Uwe Platzbecker
Vorsitzender der Ethikkommission an der TU Dresden

Anlage



Zuständigkeit der Ethikkommission an der TU Dresden

Nach den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Arzneimittelrechts, des Medizinprodukterechts und des Transfusionsgesetzes gilt, dass ein Antrag bei der für den Antragsteller „zuständigen Ethikkommission“ eingereicht werden muss. Für Sachsen existieren dabei drei potenziell zuständige Ethikkommissionen (bei der SLÄK, an der TU Dresden sowie an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig).

Nach dem Sächsischen Heilberufekammergesetz (§ 5a Abs. 3 SächsHKaG) tritt, für den Bereich der Universität in Dresden, die Ethikkommission an der TU Dresden (bzw. für den Bereich der medizinischen Fakultät an der Universität Leipzig - die Ethik-Kommission an der medizinischen Fakultät der Universität Leipzig) an die Stelle der Ethikkommission bei der Sächsischen Landesärztekammer.

Entsprechend dem Rechtsgutachten von Herrn Staatsminister a.D. Dr. Georg Brüggem gehören zum sachlichen Zuständigkeitsbereich der universitären Ethikkommissionen

- der Bereich der medizinischen Fakultät,
- der Bereich der Universitätsklinik und
- der Bereich der Universitäten.

In diese Bereiche gehören auch die

- An-Institute der Universitäten,
- Akademische Lehrkrankenhäuser sowie
- Akademische Lehrpraxen.

Aufgrund dessen besteht eine Zuständigkeit der Ethikkommission an der TU Dresden auch für die Mitglieder der medizinischen Fakultät, also für

- die ordentlichen Professoren,
- die außerplanmäßigen Professoren,
- die habilitierten Mitglieder,
- die emeritierten Professoren, sowie
- alle Mitarbeiter der medizinischen Fakultät und der Universitätsklinik.

Nur für Anträge nach der Berufsordnung (jedoch nicht nach AMG) haben die Mitglieder der Ärztekammer, die gleichzeitig zum o.g. Personenkreis gehören, ein Wahlrecht, bei welcher Ethikkommission sie ihre Anträge einreichen.

gez.

Prof. Dr. med. Uwe Platzbecker

Vorsitzender der Ethikkommission an der TU Dresden